

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Landesprogramm Akzeptanz und Vielfalt - Handlungsfeld 1 (Beratung und Anti-Gewalt-Arbeit)

Mit dem Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt existiert im Freistaat Thüringen ein umfassendes Konzept mit konkreten Maßnahmen zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intergeschlechtliche sowie queere Personen (im Folgenden: LSBTIQ*). Die Landesregierung hat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erarbeitet, um zu informieren, sensibilisieren, stärken, vernetzen, finanzieren und damit Diskriminierungen zurückweisen. Dazu soll das Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt einen Beitrag leisten. Die folgenden Fragen beziehen sich auf das Handlungsfeld 1 (Beratung und Anti-Gewalt-Arbeit) zur professionellen Unterstützung und Beratung von LSBTIQ*-Personen und ihren Angehörigen in niedrigschwelligen spezialisierten Anlauf- und Beratungsstellen und Anti-Gewalt-Arbeit mit fachgerechten kriminalpräventiven Konzepten zur Prävention von LSBTIQ*-feindlicher Gewalt.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/1471** vom 27. November 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Januar 2021 beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Prüfung des Bedarfs durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie nach Angeboten von psychosozialen Beratungsstellen für LSBTIQ*-Personen und ihren Angehörigen vor und müssen bestehende Angebote möglicherweise erweitert werden?

Antwort:

Als "psychosoziale Beratung" wird eine professionelle Art von Beratung bezeichnet, die Menschen in ihren verschiedenen Lebensabschnitten und -bereichen dabei unterstützt, spezifische alltagsrelevante Kompetenzen zu entwickeln. Dies geschieht immer unter Einbezug der persönlichen Ressourcen der Klientinnen und Klienten, ihres systemischen Kontextes und ist stets entwicklungsorientiert und vor allem präventiv (zitiert nach <https://isi-hamburg.org/was-ist-psycho-soziale-beratung/>).

Der tatsächliche Beratungsbedarf für LSBTIQ*-Personen in Thüringen kann nicht beziffert werden, da er statistisch nicht erfasst wird.

Die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen stehen den LSBTIQ*-Personen und ihren Angehörigen als erste Anlaufstellen offen; sie verstehen sich auch als Clearingstelle, die bei Problemlagen, die sie nicht selber fachlich klären bzw. bearbeiten können an die Vereine "Vielfalt Leben-Queer-Weg", Verein für Thüringen e.V. in Jena oder "LSVD Thüringen" in Erfurt vermitteln.

2. Was ist zum Stand des Anti-Gewalt-Projekts zur Prävention von LSBTIQ*-feindlicher Gewalt zur Vernetzung und Fortbildung von Überfall-Telefonen, zum Monitoring von vorurteilsmotivierter Gewalt gegen LSBTIQ*-Personen, zum kriminalpräventiven Austausch mit der Thüringer Polizei, zur Entwicklung und Umsetzung von Opferschutzkonzepten und zur Erfassung von Gewalt und Diskriminierung innerhalb der LSBTIQ*-Szene von der Antidiskriminierungsstelle, der Koordinierungsstelle und dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu berichten?

Antwort:

Im Polizeibereich fand auf Einladung der Landespolizeidirektion im September 2019 eine Beratung der Beauftragten für den Opferschutz der Thüringer Polizei mit der landesweiten Koordinierungsstelle für die LSBTIQ*-Arbeit statt.

Dem ging seitens der Koordinierungsstelle ein Austausch mit Anti-Gewaltprojekten in der Landespolizei Schleswig-Holstein sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin im Sommer 2019 voraus.

Neben den Opferschutzbeauftragten nahmen an der Veranstaltung auch Vertreterinnen und Vertreter des Psychologischen Dienstes sowie der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, teil. Der Koordinierungsstelle waren zum Zeitpunkt des Gespräches keine Fälle von Diskriminierung in der Thüringer Polizei aus ihrer Beratungsarbeit bekannt.

Mit dem Ziel eines grundsätzlichen Informationsaustausches wurde daher für etwaige zukünftige Fälle die Vereinbarung getroffen, dass die Kontaktaufnahme der Koordinierungsstelle direkt mit den Opferschutzbeauftragten in den Dienststellen erfolgen soll und der Austausch fortgesetzt wird.

Im Rahmen der oben genannten Veranstaltung kündigten die Vertreter der Koordinierungsstelle ein Anti-Gewalt-Projekt an.

Das umfangreiche Material, welches die Koordinierungsstelle für das Protokoll der Beratung zur Verfügung stellte, wurde allen Dienststellen zur Kenntnis zugeleitet.

Die Entwicklung spezieller Opferschutzkonzepte für LSBTIQ*-Personen wurde mit Blick auf die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit vorerst zurückgestellt.

Im ersten Quartal des laufenden Jahres ist ein Austauschtreffen der Koordinierungsstelle mit Verantwortlichen aus dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vorgesehen, um unter anderem den Entwurf des Schutzkonzeptes für LSBTIQ*-Inhaftierte zu besprechen und gemeinsame Handlungsperspektiven zu entwickeln.

Im September 2021 wird die Koordinierungsstelle an einer Fachtagung der Justizakademie NRW unter dem Titel "Justizvollzug: Trans* Gefangene im Justizvollzug - Umgang mit geschlechtlicher Identität und Diversität" teilnehmen.

3. Wann wurde die Überarbeitung der "Polizeilichen Maßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt - Leitlinien der Thüringer Polizei" in Bezug auf die Zielgruppe der LSBTIQ*-Personen im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales begonnen und zum Abschluss gebracht?

Antwort:

Die Thüringer Polizei erarbeitet derzeit ein Konzept zum Hochrisikomanagement häuslicher Gewalt, welches die verfügbaren Ressourcen bindet. Darüber hinaus scheint die Überarbeitung der "Polizeilichen Maßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt - Leitlinien der Thüringer Polizei" derzeit nicht erforderlich, da sich Opferschutzmaßnahmen grundsätzlich an der individuellen Situation ausrichten; das betrifft auch die persönliche Lebenslage des Opfers.

4. Wie viele Schulungen der Opferschutzbeauftragten der Thüringer Polizei für den Umgang mit LSBTIQ*-Personen fanden auf Veranlassung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales seit 2018 statt?

Antwort:

Mit der unverzüglichen Weitergabe der Broschüre des Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt an alle Polizeidienststellen erfolgte frühzeitig eine Grundinformation aller Thüringer Polizeibeamten. Wie in der Antwort zu Frage 2 bereits dargestellt, wurde im Herbst 2019 ein kollegialer Austausch zwischen den Opferschutzbeauftragten und der Koordinierungsstelle vereinbart.

5. Wie viele Fälle politisch motivierter Kriminalität gegen LSBTIQ*-Personen beziehungsweise von Hasskriminalität mit LSBTIQ*-feindlichem Hintergrund wurden vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den bundesweiten Bericht über Hasskriminalität in Deutschland übermittelt (bitte die Fälle in Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Freistaat Thüringen wurden in den Jahren 2018 und 2019 folgende politisch motivierte Straftaten im Sinne der Fragestellung registriert.

Jahr	Anzahl	Delikt	Strafrechtsnorm
2018	1	Volksverhetzung	§ 130 StGB
	1	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
2019	3	Volksverhetzung	§ 130 StGB
	1	Beleidigung	§ 185 StGB

Prof. Dr. Hoff
Minister